

Telefon: 233-39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Einrichtung einer gesonderten Ampel für Radfahrer Ecke Mutschelle-/Kreillerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 1395 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 14 Berg am Laim am 06.04.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 09483

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Übersichtsplan
3. Plan der Kreuzung

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 14 Berg am Laim vom
29.08.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 06.04.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, an der Kreuzung Kreiller-/
Mutschellestraße aus sicherheitsrelevanten Gründen eine gesonderte Ampel für
Radfahrer im Zuge der Kreillerstraße anzubringen.

Aktuell haben die Radfahrer in stadtein- und stadtauswärtiger Richtung die
Fahrverkehrssignale an der Fußgängerquerung zu beachten. In beiden Fahrtrichtungen
befindet sich daher vor den Querungen eine gut sichtbare Haltelinie auf dem Radweg. Die
für die Radfahrer geltenden Fahrverkehrssignalgeber sind ebenfalls gut sichtbar jeweils
mittig über dem Radweg montiert.

Eine Ortsbesichtigung seitens des Kreisverwaltungsreferates (KVR) hat gezeigt, dass die
Radfahrer die Fahrverkehrssignale durchaus wahrnehmen, jedoch größtenteils bewusst
ignorieren. Dadurch kann es in der Tat zu gefährlichen Situationen zwischen den

Autofahrern aus der Mutschellestraße und den Radfahrern im Zuge der Kreillerstraße kommen.

Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass auch ein zusätzlicher Signalgeber bzw. eine gesonderte Ampel für Radfahrer das verkehrswidrige und unvorsichtige Verhalten der Radfahrer nicht verhindern wird.

Aus diesem Grund sieht das KVR von einer gesonderten Ampel für Radfahrer ab. Um die kritischen Situationen zwischen Autofahrern und Radfahrern zu reduzieren, wird das KVR mit der zuständigen Polizeiinspektion sprechen und darum bitten, das Verhalten der Radfahrer zu überprüfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass an dieser Kreuzung aktuell keine bessere Lösung möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 1395 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 06.04.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die für den Radverkehr geltenden Fahrverkehrssignale sind gut sichtbar und werden von den Betroffenen auch wahrgenommen - allerdings auch bewusst missachtet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zusätzliche Signalgeber oder eine gesonderte Ampel für den Radverkehr einzurichten, wäre daher nicht zielführend. Der Empfehlung kann deshalb nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 1395 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 06.04.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Kulzer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 – Den Vorsitzenden Herrn Kulzer

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

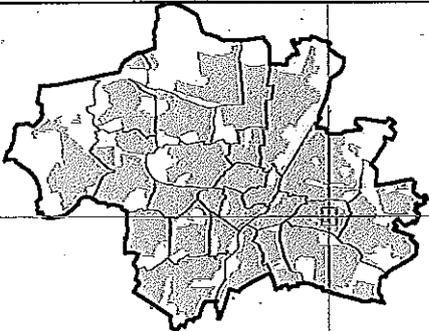
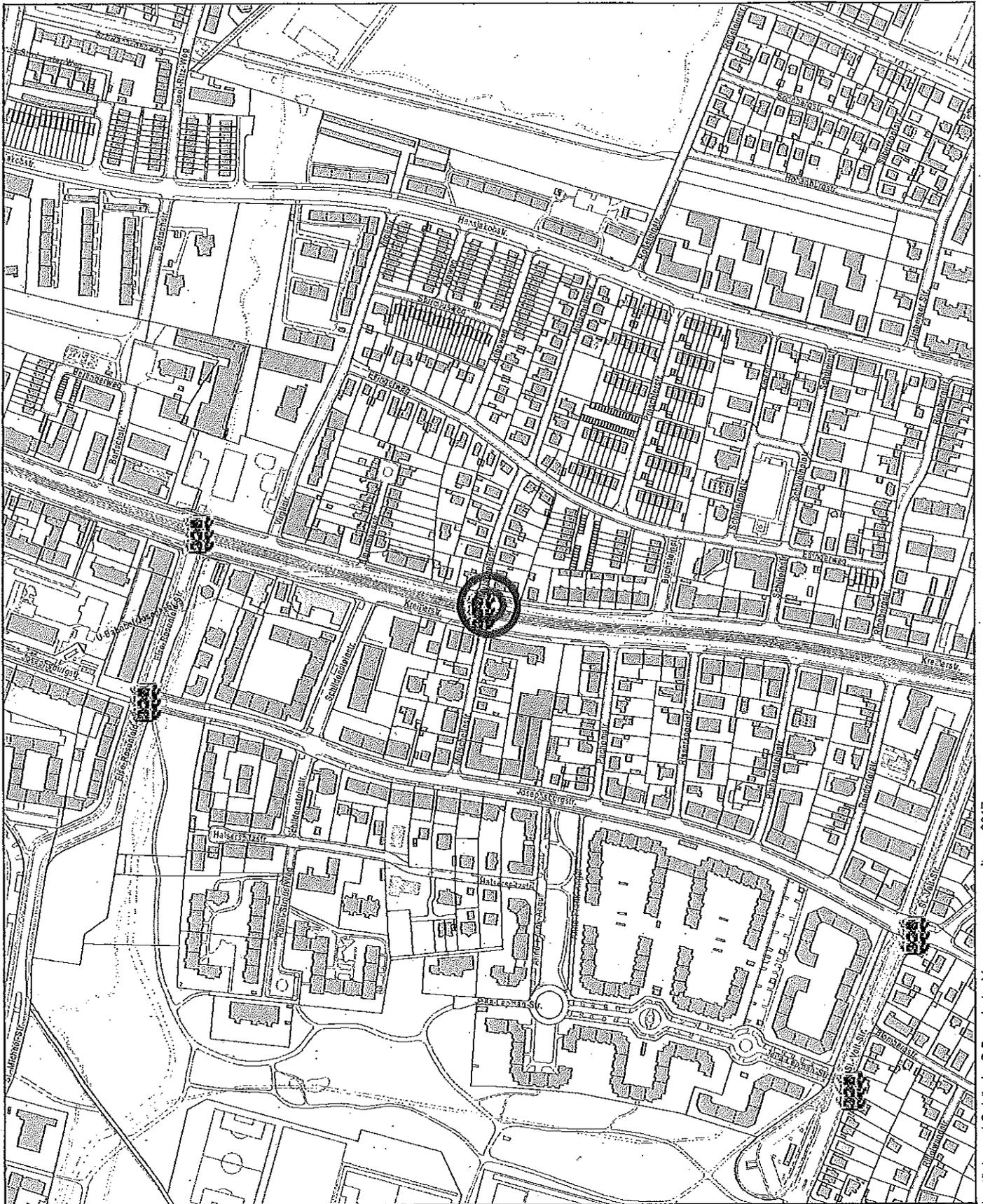
- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24



Datenauszug

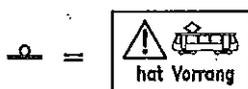
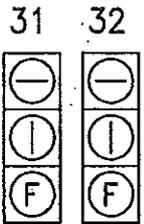
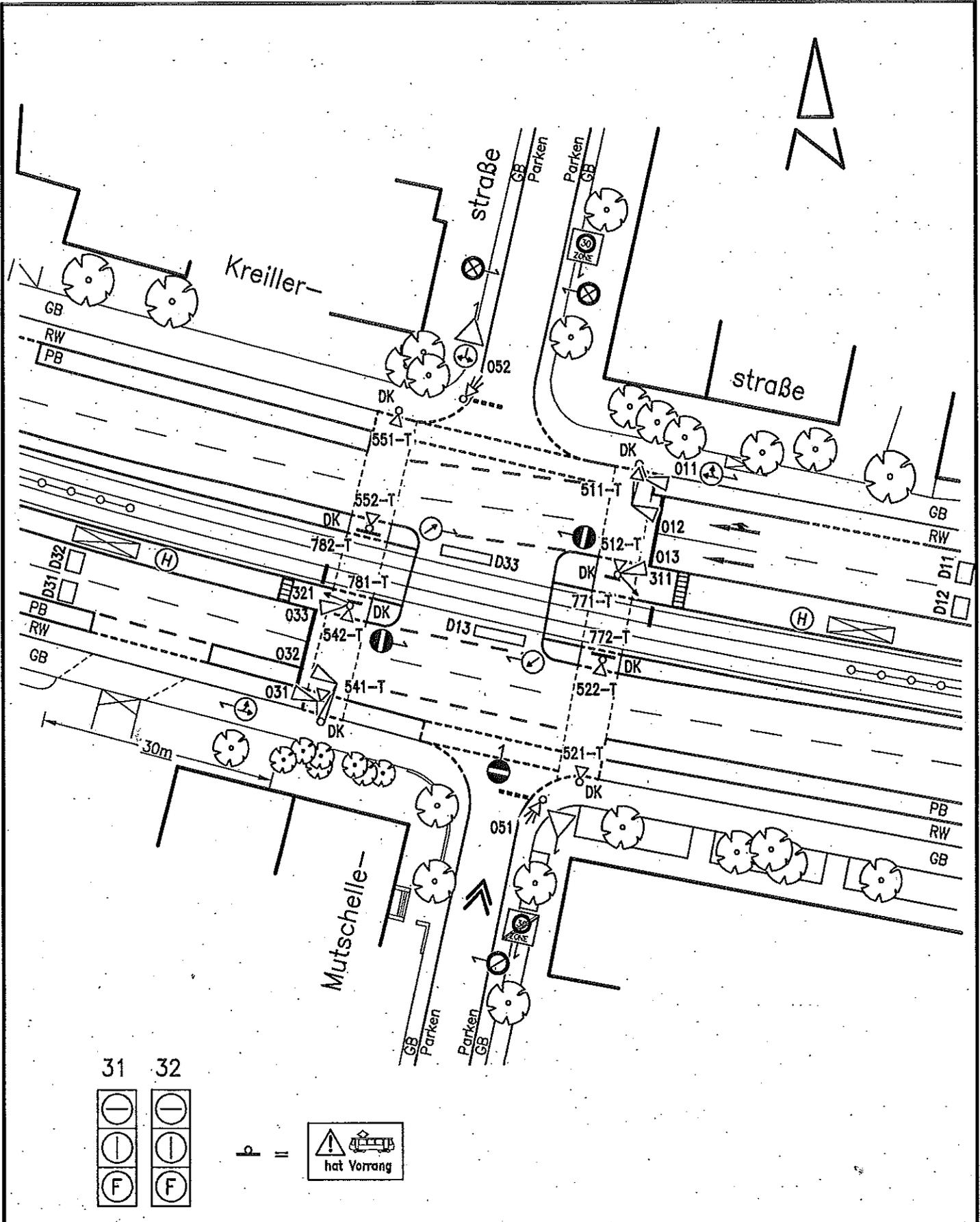
Erstellt für Maßstab 1:5.000
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Ersteller KVR-HA III/1222
Erstellungsdatum 06.06.2017





Landeshauptstadt München		Kreisverwaltungsreferat HA III/12
LZA-Nr: 641	Knotenname: Kreiller-/ Mutschellestr.	Dateiname: 0641AAAJ.DWG
Bearbeiter:	letzte Bearbeitung: 03.04.2017	Inbetriebnahme (Datum/Zeit) Ungültig (Datum/Zeit)
Kommentar:	Maßstab 1:500	